

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

martin.kocher@bma.gv.at
+43 1 711 00-0
Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.038.810

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)5028/J-NR/2021

Wien, am 18. März 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Michael Bernhard, Kolleginnen und Kollegen haben am 18.01.2021 unter der **Nr. 5028/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend **Negative Auswirkungen der Teilzeitbeschäftigung von Frauen: Vereinbarkeit Familie und Beruf** gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Einleitend darf ich darauf hinweisen, dass gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 die Zuständigkeit für Angelegenheiten betreffend Familie und Jugend an die Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration übertragen wurde.

Zur Frage 1

- *Wurden bereits gemäß Regierungsprogramm "partnerschaftliche Formen der Elternteilzeit" überprüft?*
 - *Wenn ja, welche?*
 - *Wenn nein, warum nicht?*
 - *Wenn ja, welche Maßnahmen werden aus der Überprüfung abgeleitet?*
 - *Wenn ja, befinden sich bereits Maßnahmen in der Umsetzung?*

Die Work-Life-Balance-Richtlinie der EU hat zum Ziel eine gerechtere Aufteilung von Betreuungsaufgaben zwischen Müttern und Vätern zu schaffen. Die Umsetzung dieser Richtlinie ist in Planung und hat eine noch bessere partnerschaftliche Aufteilung der Betreuungspflichten zum Ziel.

Schon jetzt können beide Elternteile gleichzeitig, in einander ergänzender Weise Elternteilzeit nehmen.

Zur Frage 2

- *Wann kommt es gemäß Regierungsprogramm zur Reform der Väterkarenz und Papamontat und zur Verbesserung der Vereinbarkeit?*
 - *Welche Maßnahmen werden dafür geplant?*
 - *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget bis 2024?*

Arbeitsrechtlich ist der Papamontat bereits seit 2019 umgesetzt und geht über die unionsrechtlichen Vorgaben hinaus. Die Karenz der Eltern, somit auch die Väterkarenz, wird im Sinn der Vorgaben der Work-Life-Balance-Richtlinie umgestaltet werden.

Zu den Fragen 3 bis 6

- *Wann kommt es gemäß Regierungsprogramm zum Ausbau einer flächendeckender und bedarfsgerechter Kinderbetreuung?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?*
 - *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget dafür?*
 - *Um wie viele Prozent wird der Anteil an VIF konformen Kinderbetreuungseinrichtungen bis 2024 in Österreich erhöht? (Um eine Auflistung nach Bundesländern wird gebeten)*
- *Welche familienpolitischen Maßnahmen werden entwickelt, um die Teilzeitquote von Müttern über den Erwerbsverlauf zu reduzieren?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?*
 - *Welche bestehenden Maßnahmen werden reformiert?*
 - *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget?*
- *Welche familienpolitischen Maßnahmen werden entwickelt, um Alleinerzieher_innen stärker in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf stärker zu unterstützen?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?*
 - *Welche bestehenden Maßnahmen werden reformiert?*
 - *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget?*
- *Welche familienpolitischen Maßnahmen werden bis 2024 entwickelt, um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen stärker zu unterstützen?*
 - *Welche konkreten Maßnahmen sind bis 2024 geplant?*
 - *Welche bestehenden Maßnahmen werden reformiert?*

- *Wie hoch ist das jährlich dotierte Budget?*

Hier erlaube ich mir auf die Zuständigkeit der Bundesministerin für Frauen, Familie, Jugend und Integration gemäß der Bundesministeriengesetz-Novelle 2021, BGBl. I Nr. 30/2021, im Zusammenhang mit der Entschließung des Bundespräsidenten gemäß Art. 77 Abs. 3 B-VG, BGBl. II Nr. 41/2021 zu verweisen.

Univ.-Prof. Dr. Martin Kocher

